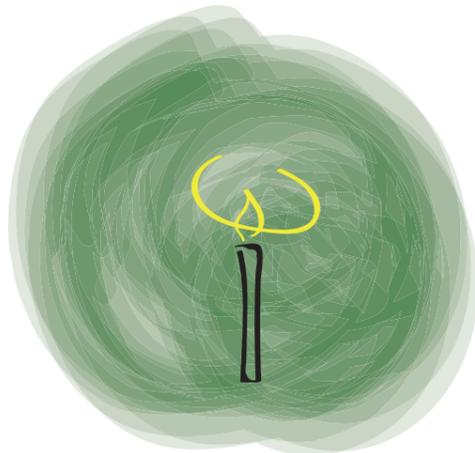




Praxisübernahme



Verband Niedergelassener Zahnärzte
Land Brandenburg e.V.



Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit sowie ein erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr 2018!

Der Vorstand des VNZ LB

In dieser Ausgabe

| | |
|---|----------|
| No Werbung | Seite 3 |
| GKV-Spitzenverband fordert ... | Seite 4 |
| In eigener Sache | Seite 5 |
| Gedanken zur Praxisübernahme | Seite 6 |
| Kongress-Schiffsreise | Seite 8 |
| Neues Konzept für die PAR-Versorgung | Seite 9 |
| Mitgliederversammlung | Seite 10 |
| Impressum | Seite 11 |

No Werbung

Vor kurzem erhielt ich eine Erinnerung, eine Postkarte, in der mir mitgeteilt wurde, dass ich doch endlich meine Urkunde als empfohlener Arzt der Stadt auf meiner Webseite veröffentlichen sollte.

Zugegeben ich war schon angenehm überrascht, eine solche Urkunde zu erhalten. Sehr schweres Papier und Silberprägung – und von einem Magazin, das jeder kennt! Nun, ich konnte mich gerade noch beherrschen und habe das Ding nicht aufgehängt. Zum einen war erst im Kleingedruckten zu finden, dass eine Veröffentlichung des Qualitätssiegels in jeglicher elektronischen Form mit der Erhebung einer mehrere tausend Euro schweren Gebühr verbunden ist – im Übrigen ist das Logo dem der Stiftung Warentest nicht unähnlich ... Zum anderen hatte ich das zweifelhafte Vergnügen, einen Familienangehörigen in einem lokalen Krankenhaus zu besuchen. Der Dreck auf dem Fußboden des Krankenzimmers war sicher mehr als einen Tag alt. Und dreimal dürfen Sie raten, welche Urkunden im lederbestuhlten Empfangsbereich hingen – richtig. Somit klärte sich der Wert eines derartigen Qualitätssiegels für mich recht schnell. Da war Werbung und Zertifizierung offensichtlich wichtiger, als Geld in die Reinigung zu investieren. Natürlich war das eine einmalige und sehr subjektive Wahrnehmung – aber sie illustriert doch, wohin die Reise geht: „... der Schein ist alles, das Sein schwer zu finden“, oder so ähnlich.

Auch ein großes Bewertungsportal bat mehrfach um einen Termin. Ich sollte Premium-Kunde werden. Ich verstand nicht, warum die mit mir reden wollten. Meine Bewertung kann ich doch wohl nicht beeinflussen, oder? (siehe ZM 18/2017)

Ich bin mir nicht sicher, glaube aber, dass die Richtung, in die das Schiff Zahnheilkunde steuert, mit dem Gebrauch derartiger Portale keine gute Richtung nimmt.

Ich glaube, dass sich das Klima unter den Kolleginnen und Kollegen durch diese Art der Selbstdarstellung verschlechtern wird. Ich finde das außerdem auch nicht standesgemäß, falls das Wort noch geläufig ist.

Die Zahnartztdichte in Deutschland ist, so glaube ich ganz in Ordnung, von einer Schwemme kann sicher keine Rede sein. Also wozu das Ganze?

Ich persönlich fand das Werbeverbot für Mediziner, wozu wir Zahnärzte ja zählen, gerechtfertigt. Erst recht, wenn ich heute nach Berlin oder Düsseldorf schaue. Man hat den Eindruck, Zahnärzte verticken Wellnessprodukte nach Kundenwunsch. Zahnarztwerbung auf Klopapier; Reklameschilder über die ganze Häuserbreite für „ästhetische Zahnheilkunde“. Da frage ich mich, ob ich unästhetische Zahnmedizin betreibe oder was? Dental Clinics mit mehr als 10 angestellten Zahnärzten, in denen der Klinikdirektor 3h pro Woche bohrt und ansonsten Managementaufgaben wahrnimmt, brauchen wahrscheinlich wirklich solche Plattformen. Die klassische Mund-zu-Mund-Propaganda ist zwar nachhaltig, braucht aber lange, sie greift hier nicht mehr. Da kann es passieren, dass die gewünschte Kollegin, der empfohlene Zahnarzt schon wieder weg ist.

Mittlerweile gibt es eine Neufassung des Genfer Ärztegelöbnisses. Auf der Suche im Netz danach findet man jedoch vielfach den Hinweis, dass dieses Gelöbnis im medizinischen Alltag kaum noch Beachtung findet. Die Ökonomisierung des Gesundheitswesens steht dem entgegen.

Ökonomisierung bedeutet auch, dass Lobbyisten Hygienestandards einführen, die vor allem der Industrie dienen, die uns Geschirrspüler verordnen, die schlechter reinigen als unsere Mitarbeiterinnen, aber dafür für Unsummen validiert werden können. Vor diesem Hintergrund kann man schon wieder verstehen, dass man mit seinem Aufwand ein wenig werben möchte. Doch wie ich eingangs erwähnte: sauberer werden unsere Praxen dadurch wahrscheinlich nicht.

Deshalb bin ich für die Wiedereinführung des Werbeverbots!



Dr. Matthias Stumpf
stellv. Vorsitzender des Vorstands
des Verbandes Niedergelassener
Zahnärzte Land Brandenburg

GKV-Spitzenverband fordert: „Begrenzung des GOZ-Steigerungssatzes“

Weitgehend unbemerkt von der Zahnärzteschaft versucht der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung in seinem Positionspapier für die Legislaturperiode 2017–2021 des Deutschen Bundestages in die GOZ-Honorierung einzugreifen.

Man stellt durchaus eine „sich kontinuierlich verbessernde Mundgesundheits in Deutschland“ und „das hohe Qualitätsniveau der zahnmedizinischen präventiven und konservierend-chirurgischen Versorgung“ fest, schreibt dies aber nicht den Anstrengungen und der wissenschaftlich fundierten Arbeit der Zahnärztinnen und Zahnärzte zu, sondern klopft sich selbst erst einmal auf die Schulter. Denn in erster Linie leiste die GKV „sowohl mit der Finanzierung als auch mit der Leistungsdefinition“ den entscheidenden Beitrag für diese Entwicklung. Dies kann man sicherlich auch anders sehen, denn ich denke, dass die Fortschritte, wie wir sie in der Mundgesundheits in Deutschland feststellen können (siehe Mundgesundheitsstudie DMS V), vor allem in dem Konzept aus solidarisch finanzierter Grundleistung und dem Zugang zu neuesten Therapiemitteln über eigenfinanzierte Mehrkostenregelungen im KCH- und ZE-Bereich zu finden sind. Diese Öffnung der modernen Zahnmedizin für die GKV-Versicherten, verbunden mit den präventionsorientierten Behandlungskonzepten der Zahnärzteschaft sind der Hauptgrund für die positive Entwicklung der Mundgesundheits in Deutschland – trotz und nicht wegen der begrenzten Mittel in der GKV.

Umso verwunderlicher ist es, dass die GKV jetzt ein Problem mit den privat zu finanzierenden Leistungen, „insbesondere infolge des Festzuschuss-Systems beim Zahnersatz“ konstatiert und fordert:

„Die finanzielle Überforderung der Versicherten muss beendet werden. Deshalb müssen die Steigerungssätze der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) im SGB V gesetzlich begrenzt werden, wie dies schon für den Zahlungsanspruch bei Mehrkosten vorgeschrieben wurde.“

Die statistischen Auswertungen zeigen, dass (bis auf einige Ausreißer) keineswegs von einer finanziellen Überforderung der Patienten die Rede sein kann. Die Zahnärzteschaft geht im Gegenteil sehr verantwortungsvoll mit der privaten Gebührenordnung für Zahnärzte um. Deshalb kann die Forderung nach einer Begrenzung der Steigerungssätze der GOZ nur aufs schärfste abge-

lehnt werden.

Die in dem Papier geforderte Transparenz und Beratungsmöglichkeit der GKV ist über das Beiblatt zum HKP im Vorfeld der ZE-Therapie bereits gegeben und auch zu befürworten.

Abzulehnen ist aber ebenfalls aufs schärfste das Ansinnen der GKV, neben der Planung auch Einblick in die Abrechnung außervertraglicher Leistungen zu nehmen. Dies greift unnötig in das Zahnarzt-Patienten-Verhältnis ein und kann nur als ein Versuch zur weiteren Entmündigung des Patienten gesehen werden.

Bleibt zu hoffen, dass sich die verantwortlichen Politiker in der neuen Bundesregierung allseitig informieren und auch unseren Argumenten offen gegenüberstehen.

Wir werden unseren Beitrag dazu in den standespolitischen Organisationen leisten.

https://www.gkvspitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/fokus/positionen_gkv_sv_wahl/positionen_gkv_sv_bundestagswahl.jsp



Sven Albrecht
Vorsitzender des Vorstands des
Verbandes Niedergelassener Zahn-
ärzte Land Brandenburg

In eigener Sache

Der Verband der niedergelassenen Zahnärzte ist seit 1991 richtungsweisend in der Berufspolitik des Landes Brandenburgs.

Unsere Mitglieder arbeiten daran, die Freiberuflichkeit unseres Berufsstandes aktiv zu fördern. Wir wollen alt bewährte Strukturen, wie die kleine Einzel- oder Gemeinschaftspraxis, schützen und dieses Arbeitsmodell zukunftsfähig gestalten und erhalten. Neue und moderne Aspekte sollen aufgegriffen werden und in die zukünftige Arbeitsweise einfließen.

Es gibt eine Menge von Problemen, die angepackt werden müssen. Gerade die Problematik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein Thema, welches immer mehr in den Mittelpunkt der Standespolitik rückt. Die Mehrheit unserer Berufsausüßer ist weiblich. Dennoch sind die Frauen in den Berufsverbänden in der Minderheit. Es wird Zeit sich aktiv zu beteiligen, natürlich sollen auch die Männer angesprochen werden, sie haben uns ja in den letzten Jahren hervorragend vertreten.

Männer sind statistisch gesehen in der Entscheidungsfindung, welches Modell der Niederlassung am besten für sie geeignet ist, schneller entschlossen. Für Frauen ist die Entscheidung von mehreren Faktoren abhängig. Dennoch halten wir das Modell der Einzel- oder kleinen Gemeinschaftspraxis als besonders zukunftsfähig. Das zeigt auch die hohe Anzahl der bereits von Frauen geführten kleinen Praxen. Durch die Freiberuflichkeit erhalten wir ein hohes Maß an Flexibilität, um Familie und Beruf zu verbinden. Das sollten wir uns auch in Zukunft erhalten. MVZs bieten nur scheinbar gute Lösungen, der freie Status unseres Berufes tritt hier in den Hintergrund und das Profitdenken der Betreiber ist stark ausgeprägt. Der Verband vertritt die Interessen der jungen Kollegen/ Kolleginnen und steht in Fragen zur Berufsausübungsform gerne beratend zur Seite.

Auch das Problem der Landflucht darf nicht außer Acht gelassen werden. Die vermehrte Bürokratisierung ist ein großes Thema und vieles mehr. Es muss aktiv an den Themen gearbeitet werden, um auch weiterhin ein „entspanntes Bohren“ in der eigenen Praxis zu gewährleisten.

Nur wenn die bestehenden Probleme angesprochen und bearbeitet werden, können sie auch gelöst werden. Wir brauchen keine Nörgler, die nur schimpfen, sondern Kollegen/ Kolleginnen die bereit sind, sich einzubringen. Wir können keine Politiker erwarten, die

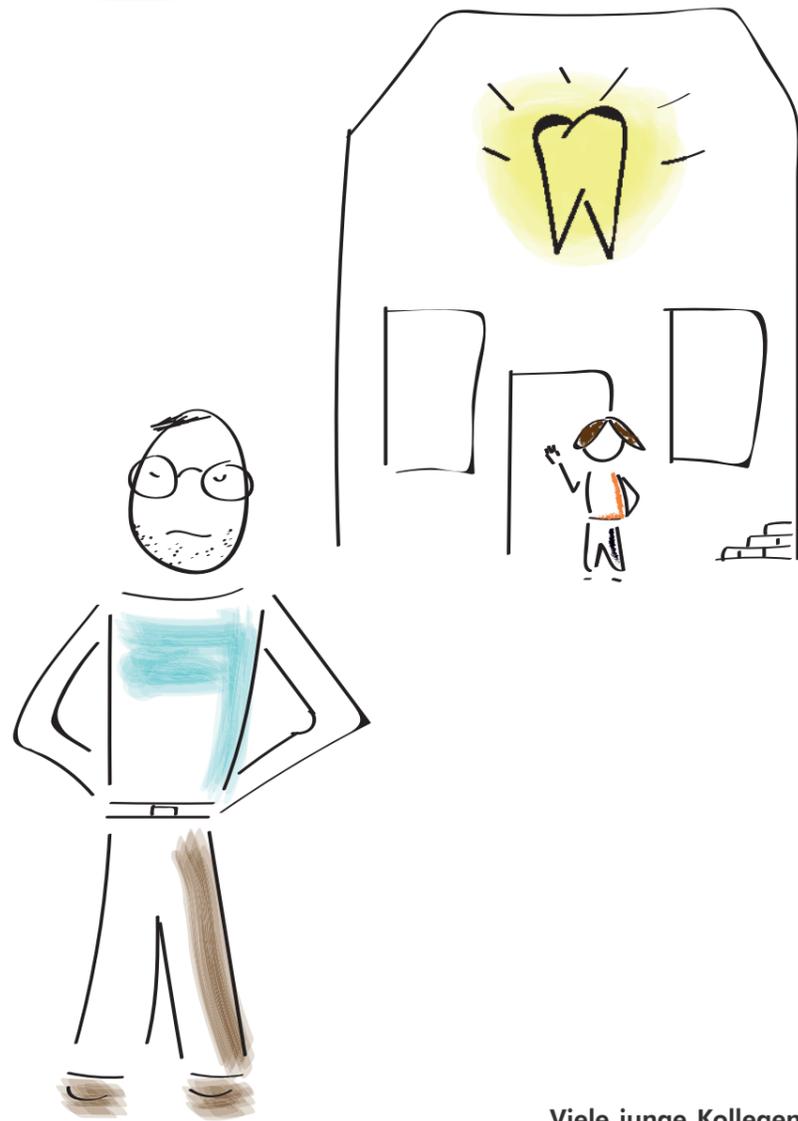
sich für unsere Probleme einsetzen, wenn wir sie nicht über unsere Probleme informieren. Schweigen ist ein Geschenk an all diejenigen, die uns nicht durchdachte Gesetze vor die Nase setzen wollen und sie können es problemlos tun, wenn wir dem nichts entgegensetzen. Jetzt werden viele sagen: „Dazu habe ich keine Zeit!“ Das ist richtig! Wir alle haben volle Terminkalender, aber wir sollten uns wenigstens ein bisschen Zeit dafür nehmen. Die Zeit, die wir jetzt investieren, sparen wir vielleicht später, an weniger Bürokratie.

Ein Schritt in die richtige Richtung: Werden Sie Mitglied im Verband Niedergelassener Zahnärzte des Landes Brandenburg. Unterstützen Sie uns dadurch bei unserer Arbeit. Wir bündeln die Interessen der brandenburgischen Zahnärzteschaft und vertreten diese offensiv mit unserer Verbandsarbeit und den zahnärztlichen Organisationen und Körperschaften gegenüber der Politik und den Krankenkassen.

Sie können die beiliegende Anmeldung auf Seite 11 dieser Ausgabe ausfüllen oder Sie senden uns eine E-Mail mit Ihren Daten an: vnzlb@t-online.de



Dr. Romy Ermler
Vorstandsmitglied



Viele junge Kollegen scheuen heute den Gang in die Selbständigkeit. Sie haben ihre familiäre, finanzielle und ihre örtliche Planung noch nicht abgeschlossen und schrecken vor den vermeintlich hohen Investitionskosten zurück. Der Gang in die Selbständigkeit wäre eine Festlegung für den Lebensmittelpunkt, verbunden mit großen finanziellen Risiken. Ich möchte hier den Ablauf zum Übergang in die Selbständigkeit beleuchten. Ist der Gang in die Selbständigkeit wirklich so teuer? Was sollte man bedenken und was muss man investieren?

Gedanken zur Praxisübernahme

Am Beispiel der Übernahme einer Einzelpraxis sollen hier die wesentlichen Punkte dargestellt werden, die für die Niederlassung notwendig sind:

Bei der Übernahme einer Praxis ist es wie beim Kauf einer Immobilie – entscheidend ist die Lage. Hierbei ist natürlich nicht der Blick auf den nächsten See gemeint, sondern die Lage für die Patienten. Ist die Praxis zentrumsnah, verkehrstechnisch gut erreichbar, mit ausreichend vielen Parkplätzen, behinderten- und altersgerecht? Wie viele Zahnärzte sind in der Umgebung? Gibt es zu versorgende Alten- und Pflegeheime? Wie hat sich die Kommune in den letzten Jahrzehnten demographisch entwickelt und wie wird sie sich weiterhin entwickeln? Pendeln viele Bürger an den Praxisort oder pendeln sie raus, wie z.B. im Berliner Speckgürtel.

Für den Standort der Selbständigkeit ist dies wichtiger als das Kultur- und Freizeitangebot vor Ort. Weiterführende Schulen sind heute in der Regel flächendeckend gut erreichbar.

Nachdem dies geklärt ist, sollte man sich die zu übernehmende Praxis anschauen. Wie sind die Räumlichkeiten? Sind sie ausreichend groß? Wie ist die Ausstattung, insbesondere die technische? Muss der Mietvertrag übernommen werden? Wie hoch ist die Miete? Handelt es sich um Gewerberäume? Entsprechen sie den Bauvorschriften? Sind die Räumlichkeiten behindertengerecht?

Welches Praxispersonal steht mit welcher Qualifikation, in welchem Alter und mit welchem Gehalt zur Verfügung? Einerseits ist beim Betriebsübergang das Personal zu übernehmen, andererseits ist gutes Personal schwer zu finden.

Die wirtschaftliche Situation der Praxis ist zu betrachten. Wie sieht die betriebswirtschaftliche Auswertung aus? Wie hoch ist der Umsatz pro Quartal? Wie ist das Verhältnis zwischen Kassen- und Privatleistungen? Wie ist der Investitionsbedarf?

Und schließlich: Ist der Übernahmepreis angemessen?

Die entscheidende Frage dabei ist aber: Welcher Investitionsbedarf besteht tatsächlich?

Die Berater eines Dentaldepots oder einer Bank werden meist raten: „Schmeißen Sie den ganzen alten Kram raus und richten Sie sich neu ein“. Das kann man natürlich machen. Aber dann ist man schnell bei einer halben Million Euro Gesamtkosten.

Es geht sicher auch preiswerter. In der Regel übernehmen Sie ja die Praxis aus dem laufenden Betrieb, d. h. Ihr Vorgänger hat damit noch sein Geld verdient. Dann besteht auch immer die Möglichkeit, mit der Einrichtung erst einmal weiter zu arbeiten.

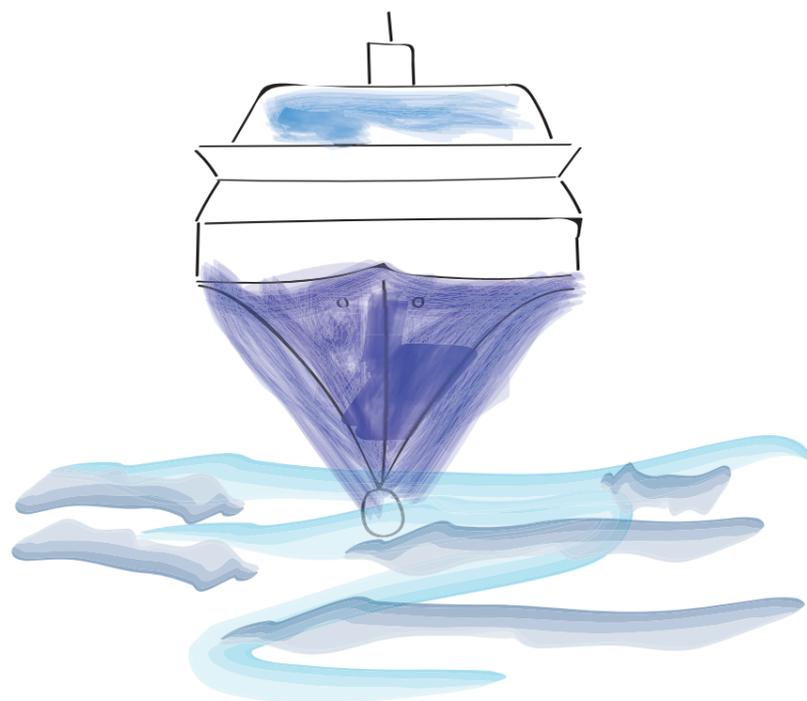
Ein wenig bunte Farbe an die Wand, neue Bilder und schon sieht alles besser aus. Man lässt sich damit nämlich eigentlich alle Perspektiven offen, falls man sich wirklich geirrt hat. Passen Standortübernehmer und Praxis überhaupt nicht zusammen, bleibt der Schaden überschaubar. Wenn einem nur der Standort nicht gefällt, kann man problemlos später einmal umziehen. Das Risiko wird also kalkulierbarer und man schläft wahrscheinlich auch viel besser. Sprechen sie Ihre Berater darauf an; wenn sie seriös sind, werden sie diesen Weg auch als machbar ansehen. Und sie können später aus dem Praxisgewinn und mit gewachsener Erfahrung investieren.

Viele der notwendigen Zahlen und Fakten können Sie bei der Landeszahnärztekammer Brandenburg, der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Land Brandenburg oder auch bei den Kommunen selbst anfordern.

Das ist in der Kürze der Weg für die Einzelpraxisübernahme. Für den Einstieg in eine Berufsausübungsgemeinschaft brauchen Sie mehr juristische Beratung, hier kommt es sehr auf die Vertragslage an. Die oben genannten Grundsätze gelten aber auch für die gemeinschaftliche Praxisausübung.

Die beiden Körperschaften Kammer und KZV, aber insbesondere der Verband Niedergelassener Zahnärzte Land Brandenburg e. V. und auch ich persönlich, beraten Sie gern in diesen Fragen. **Wir werden mit Partnern außerdem Veranstaltungen zu diesen Themen anbieten.**

Dipl.-Stom. Jürgen Herbert
Vorstandsmitglied



Kongress-Schiffsreise 2018

01.-09.06.2018

Kiel > Seetag > Tallinn > 2 Tage St. Petersburg > Helsinki > Stockholm > Seetag > Kiel

Doppel-Innenkabine ab 1658,-€
Doppel-Meerblickkabine ab 1928,-€
Doppel-Balkonkabine ab 2088,-€

Nach einem Jahr Pause findet wieder unsere traditionelle Kongress-Schiffsreise 2018 statt – es geht nach Sankt Petersburg. Die neue Mein Schiff 1, mit der wir auf große Fahrt gehen, kommt brandneu direkt aus der Werft.

Wir werden für diese Reise wieder ein hochwertiges Fortbildungsprogramm zusammenstellen – ein wenig Zeit ist ja noch.

Da diese Kongressreise erfahrungsgemäß schnell ausgebucht sein wird, empfiehlt sich eine frühzeitige Reservierung bei dem DER Deutsches Reisebüro, Ansprechpartner ist wie immer **Frau Noack**.

Tel.: 0355 / 791718.

Daten und Fakten zur neuen Mein Schiff 1

Baubeginn/Stahlschnitt: 16. August 2016

Taufe: Frühjahr 2018

Länge > Breite: 315,7 m > 35,8 m

Tiefgang ca. 8 m

Vermessung: ca. 111.500 BRZ

Anzahl Decks: 15

Flagge: Malta

Kabinen: 1.447

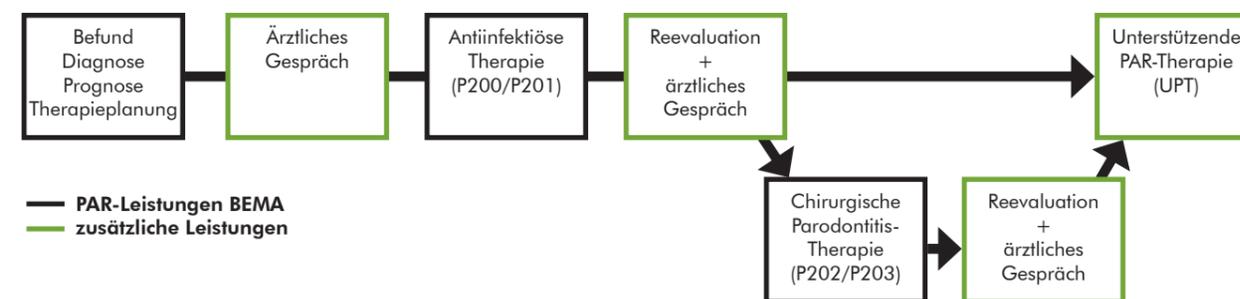
Anzahl Gäste: 2.894

Besatzungsstärke: ca. 1.000

Balkonkabinen: 80 Prozent (90 Prozent Außenkabinen)

Neues Konzept für die PAR-Versorgung von GKV-Versicherten

GKV-Versorgungsstrecke neu „State of the Art“



Die Mitglieder der KZBV-Vertreterversammlung und der Kammerversammlung der BZÄK haben im November ein „Konzept für die Behandlung von Parodontalerkrankungen bei Versicherten der GKV“ verabschiedet. Nach mehrjähriger Arbeit einer Arbeitsgruppe von KZBV, BZÄK, dem Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) und der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie (DG PARO) ist der Zahnärzteschaft damit ein wichtiger Schritt hin zu einer Neuorientierung der Behandlung von PAR-Erkrankungen bei GKV-Versicherten gelungen.

Grundlage des neuen Konzeptes ist die international wissenschaftlich anerkannte Erkenntnis, dass ein Behandlungserfolg auch wesentlich von der sich der systematischen PAR-Therapie anschließenden Erhaltungstherapie (Unterstützende Parodontistherapie – UPT) abhängt.

Derzeit fehlt dieses „2. Standbein“ einer wirkungsvollen und Rezidiven, zumindest in hohem Maße vorbeugenden, Parodontistherapie in den PAR-Richtlinien der GKV und bleibt der freiwilligen privaten Nachsorge durch eine regelmäßige PZR vorbehalten.

Wir alle wissen, dass dies bei Patienten auch funktioniert, die weiter motiviert werden können und regelmäßig zu Reevaluationen kommen sowie die PZR privat finanzieren. Wir wissen aber auch, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil unserer Patienten recht kurz nach absolvierter PAR-Therapie sich weiterer Behandlungen entziehen, sei es aus Bequemlichkeit, finanziellen oder anderen Gründen.

Und hier greift das neue Konzept indem es für 2 Jahre nach Abschluss der antiinfektiösen Therapie eine finanzielle Beteiligung der GKV an der UPT vorsieht (Bonussystem ähnlich ZE). Hierdurch soll der Patient besser

motiviert werden, auch weiterhin die UPT durchführen zu lassen (nach den 2 Jahren dann wieder auf rein privater Basis). Weiterführende Therapien, wie GTR, Lasertherapie, Einsatz von Schmelz-Marx-Proteinen etc. bleiben wie bisher reine Privatleistungen.

Ich denke, dies ist ein gutes Konzept aus Sachleistung, Zuschuss, Bonus und finanzieller Eigenbeteiligung, um alle notwendigen Therapiemaßnahmen zur Versorgung der Parodontitis bei GKV-Versicherten durchführen zu können, denn im aktuell gültigen BEMA ist eine dem heutigen Standard entsprechende PAR-Therapie nur ungenügend abgebildet. Den Entwicklern des Konzeptes zufolge fehlen vor allem das ärztliche Gespräch (das auch zu honorieren ist), die Reevaluation und eben die strukturierte Nachsorge in Form der UPT.

Bleibt abzuwarten, wie die Politik auf dieses Konzept reagiert und inwieweit sich die Zahnärzteschaft im Disput mit den Krankenkassen und Patientenvertretern im GBA durchsetzen kann.



Sven Albrecht

Vorsitzender des Vorstands des Verbandes der Niedergelassener Zahnärzte Land Brandenburg



▲ Mitglieder des Vorstands VNZ LB

Mitgliederversammlung des VNZ LB im Herbst 2018

Seit Jahren ist es Tradition, dass die Mitgliederversammlungen des VNZ LB im Frühjahr stattfinden. Nun wollen wir 2018 mit dieser Tradition aus verschiedenen Gründen brechen.

Zum einen überschneiden sich im Mai/Juni viele Termine, so dass es immer schwerer erscheint, ein geeignetes Wochenende zu finden, und zum anderen ist es schwierig, in dieser Zeit Hotels in Brandenburg zu finden, die unseren Ansprüchen genügen.

Deshalb hat sich der Vorstand entschlossen, die Mitgliederversammlung des Verbandes auf ein Wochenende im September 2018 zu verlegen.

Bitte halten Sie sich das Wochenende 21./22.09.2018 für diese Versammlung mit Rahmenprogramm frei. Nähere Informationen zum genauen Ablauf und zur Tagesordnung erhalten Sie in einem der nächsten Verbandsblätter bzw. in der Einladung zur Mitgliederversammlung.

21. und 22. September 2018

The Lakeside **Burghotel zu Strausberg**
Gielsdorfer Chaussee 6
15344 Strausberg

Freitag, den 21.09.2018

bis 14:45 Uhr Anreisezeit
15:00 Uhr Seerundfahrt oder Wunschvariante
Drachenbootfahren
18:00 Uhr Abendessen

Samstag, den 22.09.2018

09:30 Uhr Mitgliederversammlung mit Fachvortrag
13:00 Uhr Mittagsimbiss



Liebe Kollegin, lieber Kollege,

nach dem aufregenden Wahljahr 2016 mit KZV- und Kammerwahlen liegt ein (zumindest nach außen hin) etwas ruhigeres Jahr 2017 hinter uns. Die konzentrierte Arbeit unserer Vertreter in den Ausschüssen und Sitzungen der Standesorganisationen auf Landes- und Bundesebene folgte auf den „Wahlkampfmodus“. Dies erforderte ausdauerndes Engagement, eine enge Verbindung zur Kollegenschaft, um deren Probleme aufnehmen zu können, aber auch häufig einen Verzicht auf Freizeit und Zeit für die Familie.

Deshalb möchten wir uns an dieser Stelle besonders bei den Kollegen bedanken, die sich neben ihrer zahnärztlichen Tätigkeit standespolitisch für unser aller Wohl engagieren. Gleichfalls geht unser Dank für die geleistete Arbeit im letzten Jahr aber auch an jede brandenburgische Zahnärztin und jeden Zahnarzt, die sich aufopferungsvoll um die zahnärztliche Versorgung unserer Patienten gekümmert haben.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit sowie ein erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr 2018!

Der Vorstand des VNZ LB

Impressum

Herausgeber:

Verband Niedergelassener Zahnärzte Land Brandenburg e.V.
Helene-Lange-Straße 4-5, 14469 Potsdam
Tel.: 0331 58279947, Fax: 0331 2977165
E-Mail: VNZLB@t-online.de
Internet: www.vnzlb.de

Redaktion:

Sven Albrecht (verantw.), Matthias Stumpf, Björn Claessen, Christina Pöschel

Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an den Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Gezeichnete Artikel und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion bzw. Redaktionsbeiräte wieder. Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Gestaltung:

Tino Umlauf, www.bildhaus-potsdam.de

Mitglied werden.

Die Zukunft der Zahnärzte mitgestalten. Sich engagieren. Oder einfach nur unterstützen. Wir freuen uns über Ihren Antrag.

Ja, ich möchte Mitglied im Verband Niedergelassener Zahnärzte Land Brandenburg werden.

| | |
|---------|-----|
| Titel | |
| Vorname | |
| Name | |
| Straße | |
| PLZ | Ort |
| Telefon | |
| E-Mail | |

In bin niedergelassener Zahnarzt in eigener Praxis
Einzelpraxis Gemeinschaftspraxis

andere Form der Berufsausübung _____

Ich bin Student der Zahnmedizin

Ich bin im Ruhestand

Mitgliedsbeitrag:

niedergelassene/r Zahnarzt/Zahnärztin: 20,00 Euro pro Monat
angestellte/r Zahnarzt/Zahnärztin: 10,00 Euro pro Monat
Studenten/Rentner: 2,50 Euro pro Monat

Den Antrag senden Sie bitte per Fax an die Geschäftsstelle: 0331 / 297 71 65: VNZLB@t-online.de

Verlag, Anzeigenverwaltung und Vertrieb:

Quintessenz Verlags GmbH, Ifenpfad 2-4, 12107 Berlin
Telefon: 030 761 80-5, Telefax: 030 761 80 680
Konto: Deutsche Apotheker- und Ärztebank,
IBAN: DE36300606010003694046, BIC: DAAEDEDXXX
Geschäftsleitung: Dr. h. c. Horst-Wolfgang Haase
Verlagsleitung: Johannes W. Wolters
Vertrieb: Angela Köthe
Anzeigen: Samira Rummler

Druck:

Das Druckteam Berlin, Gustav-Holzmann-Str. 6, 10317 Berlin
ISSN: 0945-9774

Die Zeitschrift erscheint zwei bis drei Mal im Jahr. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugsgebühr: jährlich 12,00 Euro zuzüglich Versandkosten. Einzelheft: 4,00 Euro. Bestellungen werden vom Verlag entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres.



**Die allermutigste Handlung ist immer noch,
selbst zu denken.**

Laut.

Coco Chanel